



Einverständniserklärung zur Verwendung digitaler Mediengeräte im VZK

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich namentlich:

- sämtliche Geräte gegenüber den Mitarbeitenden des VZK zu Kontrollzwecken jederzeit zur Verfügung zu stellen. Der Browserverlauf darf nicht gelöscht werden; das Surfen im Privatmodus ist untersagt, ebenso die Verwendung von Löschsoftware;
- die notwendigen persönlichen Telefonnummern - auch analog - zur Verfügung zu halten;
- sämtliche elektronischen Mediengeräte (Computer, Mobiltelefone, Tablets, Gamekonsolen, Smartwatches, E-Reader, alle Formen von Datenträgern, etc.) sind inklusive Zugangsdaten auf der Beilage aufzuführen. Geräte, welche nach Eintritt ins VZK angeschafft werden, müssen vorgängig der Fallführung gemeldet werden;
- das Urheberrechtsgesetz einzuhalten: Musik, Filme und andere Werke dürfen zum privaten Gebrauch legal heruntergeladen oder gestreamt werden (Art. 19 Abs. 1 Bst. a URG). Verboten ist hingegen das Herunterladen von Computerprogrammen wie etwa PC- oder Konsolenspiele (Art. 19 Abs. 4 URG) sowie das zur Verfügung stellen (Uploaden) von Musik, Filmen oder anderen Werken (Art. 67 Abs. 1 URG);
- keine illegale Pornographie (vgl. Art 197 Abs. 5 StGB) abzurufen und wiederzugeben;
- nicht auf das Darknet zuzugreifen;
- das Antidiskriminierungsgesetz (vgl. Art. 261 bis, StGB) hinsichtlich Verbot des Aufrufs zu Hass oder Diskriminierung zu befolgen;
- persönlichkeits- und ehrverletzende Äusserungen, Verleumdungen sowie Nötigungen gegenüber anderen Personen über das Internet (Cyber-Mobbing) zu unterlassen; sowie keine Hassreden im Internet zu verbreiten oder zu unterstützen;
- keine Bestellungen ohne Bewilligung von der Anstaltsleitung im Internet zu tätigen;
- sämtliche Social Media Accounts, Dating-, Kommunikations- und Geldtransferapps gegenüber der Fallführung fortlaufend offenzulegen;
- keine Bild- und Tonaufnahmen vom Gelände des VZK in den sozialen Medien zu verbreiten (vgl. 2.10 Hausordnung VZK);
- Die Nutzung digitaler Mediengeräte während gemeinsamer Mahlzeiten, in der Schleuse und im Behandlungszimmer ist untersagt

Bei Verdacht auf Verstösse gegen diese Vereinbarung respektive zur Überprüfung deliktrelevanter Inhalte können sämtliche digitalen Geräte einer vertieften forensischen Untersuchung unterzogen werden. Weiterführende Vereinbarungen sind im Einzelfall möglich.



Bevölkerungsdienste und Migration

▷ Amt für Justizvollzug

▶ Vollzugszentrum Klosterfiechten

Beilage digitale Mediengeräte:

Meine digitalen Mediengeräte			
Was?	Marke	Modell	Gerätenummer
Was?	Marke	Modell	Gerätenummer
Was?	Marke	Modell	Gerätenummer
Was?	Marke	Modell	Gerätenummer
Was?	Marke	Modell	Gerätenummer
Was?	Marke	Modell	Gerätenummer

Meine Accounts / Apps mit Username	
<input type="checkbox"/> Facebook	<input type="checkbox"/> Instagram
<input type="checkbox"/> Tik Tok	<input type="checkbox"/> Tinder
<input type="checkbox"/> WhatsApp	<input type="checkbox"/> Telegram
<input type="checkbox"/> Youtube	<input type="checkbox"/> E-banking
<input type="checkbox"/> Twint	<input type="checkbox"/> weitere
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Hiermit bestätige ich, mich an oben festgehaltene Voraussetzungen zu halten und die unterschriebenen Regeln während der gesamten Vollzugsdauer im VZK (sowie einem allfälligen WAEX) umzusetzen.

Basel,

.....
Unterschrift Klient